



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

BREXIT - Positionierung

(Stand 02.05.2018)

Einordnung

Die wirtschaftspolitischen Beziehungen: Das Vereinigte Königreich ist für Baden-Württemberg ein wichtiger Handelspartner. Sowohl in der Export- als auch in der Importstatistik belegt das Vereinigte Königreich seit Jahren einen Platz unter den ersten 12 Nationen. Mit 12 Milliarden Euro Exportvolumen belegte das Vereinigte Königreich im Jahr 2016 den sechsten Platz in der baden-württembergischen Handelsstatistik. Jeder dritte Euro entfiel dabei allein auf Automobile und Kraftwagenteile. Die britischen Importe nach Baden-Württemberg waren mit 4,6 Milliarden Euro im Vergleich geringer. Brückenbauer sind die britischen und baden-württembergischen Unternehmen auch in ihrer Rolle als Investoren: Von 2003 bis 2013 verdoppelte sich das Volumen der Direktinvestitionen britischer Unternehmen in Baden-Württemberg auf 4,4 Milliarden Euro. Die Briten schlossen damit zur Spitzengruppe der internationalen Investoren auf Rang vier in der baden-württembergischen Wirtschaftsstatistik auf. Umgekehrt war das Vereinigte Königreich nach den USA das zweitwichtigste Zielland für baden-württembergische Direktinvestitionen ins Ausland. Zudem arbeiten zahlreiche Unternehmen aus Baden-Württemberg in hochkomplexen Wertschöpfungsnetzwerken mit Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen aus dem Vereinigten Königreich. Gerade im Exzellenzforschungsbereich ist das Vereinigte Königreich wichtigster Partner für baden-württembergische Unternehmen und Einrichtungen.

Die Zäsur ist bereits spürbar: Der Brexit bedeutet eine Zäsur für die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich. Wir bedauern, dass das Vereinigte Königreich am 29. März 2017 einen Antrag auf Austritt aus der EU gestellt hat. Denn nicht nur die Waren- und Dienstleistungsströme verbinden das Land mit dem Vereinigten Königreich, sondern auch gemeinsame wirtschaftspolitische Werte: Weltoffenheit, Wettbewerb und freier Handel. Die zukünftigen Handelsbeziehungen zum Vereinigten Königreich sind im Geiste dieser Werte zu gestalten. Baden-Württemberg wird weiter Brücken bauen.

Positionen

Gemeinsam mit der Wirtschaft und für die Wirtschaft hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in enger Abstimmung folgende Brexit-Positionierungen entwickelt.

Übergeordnete Ziele:

1. Übergeordnetes wirtschaftspolitisches Ziel für ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich muss sein, die **Waren-, die Dienstleistungs-, die Kapital- und die Personenfreizügigkeit** weitest möglich zu erhalten. Aus wirtschaftspolitischer Sicht

ist eine Lösung wünschenswert und zu unterstützen, die den Handel zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich möglichst wenig einschränkt.

2. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass die **Integrität und die Funktionalität des EU-Binnenmarktes** als übergeordnetes europapolitisches Ziel sichergestellt bleiben. Mögliche "Zentrifugalkräfte" müssen vermieden werden, um den Zusammenhalt der verbleibenden EU-27 nicht zu gefährden.
3. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es dabei von zentraler Bedeutung, die bestehenden **Unsicherheiten baldmöglichst zu reduzieren** und Klarheit im Hinblick auf die Ausgestaltung der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu schaffen, da die bestehenden Unsicherheiten Investitionen und Geschäftstätigkeit verzögern. Ein verbindliches Abkommen über die Wirtschaftsbeziehungen nach dem Brexit sollte so rasch wie möglich geschlossen werden.
4. Viele Unternehmen arbeiten in hochkomplexen Wertschöpfungsnetzwerken und sind mittel- und langfristig auf tragfähige Forschungs- und Projektpartnerschaften angewiesen. Für den Zeitraum zwischen dem 30. März 2019 und dem Abschluss eines Freihandelsabkommens sind daher **sinnvolle und eindeutige Übergangsregelungen** zu schaffen. Dabei sollten die Regeln der Zollunion und des Binnenmarkts mit allen vier Grundfreiheiten fortgelten.

Tarifäre Handelshemmnisse:

5. Schließen die EU und das Vereinigte Königreich kein Handelsabkommen, gelten für die Handelsströme zwischen den beiden Parteien ab 30. März 2019 die Zollsätze, die die EU als Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) auch anderen WTO-Mitgliedern gegenüber anwendet. Dies wäre ein enormes Hemmnis für die zukünftigen Handelsbeziehungen. Güter und Dienstleistungen würden über die Zölle und die damit verbundenen Zollabwicklungskosten enorm verteuert. Ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich muss daher die **Entstehung von tarifären Handelshemmnissen verhindern**.

Nichttarifäre Handelshemmnisse:

6. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums gilt es zudem, mit einem Freihandelsabkommen **nicht-tarifäre Handelshemmnisse soweit wie möglich zu vermeiden**, da sie den Waren- und Dienstleistungsverkehr stark verteuern und verkomplizieren und zugleich den Liefer- und Produktionsablauf mit Bürokratie belasten.
7. Bei einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Zollunion kommt es selbst dann zu zusätzlichem **bürokratischem Aufwand**, wenn im Rahmen eines Freihandelsabkommens keine Zölle erhoben werden. In allen Abkommen der EU müssen Unternehmen für die Inanspruchnahme des zollfreien Handels nachweisen, dass der Ursprung ihrer Waren nicht in einem Drittstaat liegt. Dieser Nachweis, der mit Hilfe so genannter Ursprungsregeln geführt wird, ist teuer und wird von Unternehmen immer wieder kritisiert. Und wenn es zu Zöllen – auch sehr geringen – kommen sollte, entstehen Zollabwicklungsformalitäten, die zu Verzögerungen, Staus und Kosten führen könnten. Daher gilt es, die Zollformalitäten so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Eine innovative Lösung bestünde darin, auf den Nachweis des Warenursprungs für

alle Produkte zu verzichten, bei denen die Außenzölle der EU-27 und des Vereinigten Königreiches hinreichend ähnlich sind.

8. Baden-Württemberg fordert zudem eine **deutliche Vereinfachung der Zollabwicklung** vor Ort an den Grenzen und Häfen. Aktuell werden im Hafen von Dover bereits pro Jahr rund 2,6 Mio. LKW abgefertigt, bis zu 16.000 am Tag. Hinzu kommen 1,6 Mio. am Eurotunnel, dessen Abfertigungsterminal knapp 10 Kilometer von Dover entfernt liegt. Etwa zwei Minuten dauert die Abfertigung eines LKW von außerhalb der EU – wenn alle Unterlagen komplett sind, keine Probleme bei der Abfertigung auftreten und es keine Stichprobenkontrollen gibt. Durch die zu befürchtenden logistischen und auch räumlichen Engpässe bei der Zollabwicklung vor Ort entstehen massive Handelseinschränkungen. Ein innovativer Ansatz könnte darin bestehen, die bereits eingeführten elektronischen Mittel der Einfuhrzollanmeldung anzuwenden.
9. Darüber hinaus wird die gegenseitige **Anerkennung von Produktzulassungen sowie von Berufsqualifikationen** etwa in den Bereichen Rechtsberatung, Buchhaltung oder Ingenieursdienstleistungen gefordert. Das Erfordernis, erneute Produktzulassungen oder Lizenzierungen für den jeweiligen anderen Markt zu erwerben, würde erhebliche Zusatzkosten für die Unternehmen verursachen.
10. Mit einem Freihandelsabkommen müssen zudem **mengenmäßige Import- und Exportbeschränkungen** (Quoten, Quotenzölle) vermieden werden.
11. Dabei gilt es auch, **branchenspezifische Herausforderungen zu berücksichtigen**. Beispielhaft gelten hier insbesondere folgende Forderungen für drei Schlüsselbranchen in Baden-Württemberg:
 - **Automobilbranche:** Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie haben die deutschen Konzernmarken im Vereinigten Königreich bei den Neuwagen einen Marktanteil von 50 %. Diese hochvernetzte Branche nutzt intensiv Just-in-Time- und Just-in-Sequence Verfahren. Jegliche Marktzugangshemmnisse würden die Produktion empfindlich verzögern. Lieferantenbeziehungen müssen neugestaltet werden. Unklare Regelungen mit unabhärbaren zeitlichen Grenzprozedere sind zu vermeiden, die komplexen Lieferketten könnten ansonsten schlimmstenfalls gesprengt werden.
 - **Maschinenbau:** Ein wichtiger Vorteil der EU für die baden-württembergischen Maschinenbauunternehmen besteht in gleichen Regeln und der Harmonisierung der Industrienormen. Im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sollte darauf hingewirkt werden, dass die derzeitige Harmonisierung und die gegenseitige Anerkennung technischer Normen und Standards weitestgehend erhalten bleibt und die gültigen technischen Regelwerke und Normen auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU auf dem dortigen Markt Gültigkeit besitzen.
 - **Gesundheitsindustrie/Pharmaindustrie:** Ziel muss es sein, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs und der Umzug von EU-Agenturen in die EU-27 die regulatorischen Kapazitäten, Prozesse und Zeitrahmen gerade im Bereich der Zulassung und Einführung neuer Medikamente nicht negativ beeinflusst. Insbesondere für Medizinprodukte fordert Baden-Württemberg, dass Produkte mit CE-Kennzeichen weiterhin auf dem britischen Markt zugelassen werden und umgekehrt.

Dienstleistungen:

12. Der **Erhalt des freien Dienstleistungshandels** ist für Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die industrienahen und produktbegleitenden Dienstleistungen. Besonders wichtig ist aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in diesem Zusammenhang, dass der Marktzugang für die der Produktion nachgelagerten Kundendienst-, Wartungs- und Überwachungsdienstleistungen erhalten bleibt und Angehörige bestimmter freier Berufe weiterhin zeitlich begrenzte Dienstleistungen wie z. B. Beratungen in Bereichen wie Buchführung, Architektur oder Ingenieurswesen anbieten können.
13. Der **Zugang zu öffentliche Aufträgen** im Vereinigten Königreich sollte für EU-Unternehmen aufrechterhalten werden.
14. Ferner hat die EU wie bei all ihren anderen Handelsabkommen dafür Sorge zu tragen, dass **öffentliche Dienstleistungen** im Rahmen des möglichen Freihandelsabkommens vollumfänglich geschützt bleiben. Den Mitgliedstaaten der EU muss es auch zukünftig freistehen, bestimmte Dienstleistungen wie die Wasserversorgung, Gesundheitsleistungen, soziale Dienstleistungen oder das Bildungswesen in Form öffentlicher Monopole und gegebenenfalls subventioniert anzubieten.

Personenfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit:

15. Es ist im Interesse der Wirtschaft Baden-Württembergs, dass die vier Grundfreiheiten der EU im Vereinigten Königreich möglichst weitgehend beibehalten werden; hierunter fällt auch die **Niederlassungsfreiheit**, also das Recht, eine Tätigkeit in einem anderen EU-Land unter den gleichen Bedingungen aufzunehmen und auszuüben wie die Staatsangehörigen des Gastlandes. Daher ist es erstrebenswert, dass mit dem Vereinigten Königreich eine Einigung über die gegenseitige Anerkennung von neu gegründeten Gesellschaften getroffen wird, bei gleichzeitigem Bestandsschutz für bestehende Gesellschaften, die beispielsweise in der Rechtsform einer Limited gegründet wurden.
16. Das Wirtschaftsministerium fordert zudem eine möglichst reibungslose **Beschäftigung von Fachkräften mit EU-Pass**. Mitarbeiter von Unternehmen aus Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich sollten auch künftig keine speziellen Genehmigungen benötigen, um im jeweils anderen Land zu arbeiten. Dies gilt insbesondere für die Entsendung von Mitarbeitern in Tochterunternehmen. Neben langfristiger Beschäftigung gilt dies auch für temporäre Aufenthalte zur Dienstleistungserbringung, also die Einreise für Geschäftszwecke etwa im Rahmen von Messen oder als Servicemitarbeiter.

Zukunft der EU und des EU-Haushalts:

17. Der Brexit bewirkt eine Reflexion über die Zukunft der EU. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die EU zukünftig weiterhin **wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen** schafft (z.B. im Rahmen der Diskussionen über Wirtschafts- und Währungsunion, Unternehmenssteuer bzw. das Weißbuch zur Zu-

kunft Europas der Europäischen Kommission). Je stärker die EU und die Mitgliedsstaaten wirtschaftlich aufgestellt sind, desto stärker wird auch der Standort Baden-Württemberg profitieren.

18. Durch den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen auch die Finanzbeziehungen der EU neu überdacht werden. Schätzungen zufolge entsteht durch den Wegfall des Nettobeitrages des Vereinigte Königreichs ein Defizit von rund 10-14 Mrd. Euro pro Jahr im **EU-Haushalt**. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau plädiert in diesem Zusammenhang für eine EU, die unverändert in Zukunftsthemen wie Innovation und Digitalisierung investiert; gerade auch zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen. Hierfür haben sich die diversen Programme der Forschungs- und Regionalpolitik als sehr sinnvoll erwiesen; die baden-württembergische Unternehmen profitieren in hohem Ausmaß von diesen Kooperationen und Strukturen.
19. Baden-Württemberg schlägt darüber hinaus vor, zu überprüfen, inwieweit die **Makroregionalen Strategien der EU** dazu genutzt werden könnten, die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich in den Bereichen Forschungs- und Regionalpolitik zu erhalten.

Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Aktivitäten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestehen aus zwei Säulen, die in enger Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft gestaltet und bei Bedarf weiterentwickelt werden:

- Begleitung der baden-württembergischen Wirtschaft
- Positionierung des Standortes Baden-Württemberg

(1) Begleitung der baden-württembergischen Wirtschaft

Wir begleiten und unterstützen unsere baden-württembergischen Unternehmen – vor allem die KMU – bei dem Brexit-Prozess mit folgenden Angeboten.

- a) **Anlaufstelle für Unternehmen und Branchenorganisationen der Wirtschaft mit Problemen im Geschäft mit dem Vereinigten Königreich („Kümmerer-Funktion“)**
 - Europareferat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als unmittelbarer Ansprechpartner
 - Kontaktadresse: brexit@wm.bwl.de
- b) **Informationen und wirtschaftspolitische Bewertung**
 - Hintergrundinformationen zum Verhandlungsstand und wirtschaftspolitische Einschätzungen, u.a. über die Brexit-Homepage des Ministeriums
- c) **Strategische Begleitung und Positionierung für unsere Unternehmen**
 - Enge Begleitung der Verhandlungen und der politischen Rahmenbedingungen, z.B. in Gremien des Landes, Bundesrat, Wirtschaftsministerkonferenz sowie auf EU-Ebene
 - Einflussnahme für unsere Wirtschaft über Gespräche, Positionspapiere und Veranstaltungen.

(2) Positionierung des Standortes Baden-Württemberg

Auch für die internationalen Unternehmen mit einer Niederlassung im Vereinigten Königreich könnte der Brexit einen Umbruch bedeuten: Laut LBBW Research plant jedes siebte internationale Unternehmen im Vereinigten Königreich eine Standortverlagerung, davon 54 % nach Deutschland. Wir werden bei möglichen Investoren für den Standort Baden-Württemberg werben. Die strategische Standortwerbung durch Baden-Württemberg International (bw-i) bezüglich Brexit beruht auf folgenden aufeinander aufbauenden Säulen:

a) Strategieentwicklung

- Marketingstrategie differenziert nach Branchen, Geschäftsfeldern, Technologiefeldern und anderen Zielgruppen, die besonders zum Standort Baden-Württemberg passen

b) Individuelle Investorenansprache

- Gezielte und gestufte Standortwerbung sowie Flankierung durch Marketing- und Außenwirtschaftsmaßnahmen
- Direkte, aber diskrete Ansprache über Standortbotschafter und Landesnetzwerke

c) Geschäftsstelle bei bw-i

- Koordinierung und Gesamtbetreuung der Brexit-bezogenen Standortaktivitäten